

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv

(Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 72.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: HANSA 2447—51

Nr. 52

Hamburg, den 29. Dezember 1920

5. Jahrg.

Kleine Aktien

Die Frage der Geschäftsbeteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmen ist durch das Gutachten des aus Vertretern des Reichswirtschafts- und des Reichskohlenrates gebildeten Verständigungsausschusses für die Bergbau-Sozialisierung vom 10. 11. 20 (vgl. „W.-D.“ Nr. 46 v. 12. 11. 20 und Nr. 49 v. 3. 12. 20) wieder einmal in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt worden. Zu einer Einigung zwischen Befürwortern und Gegnern ist es aber auch dieses Mal nicht gekommen. Der Kampf der Meinungen geht eher noch erbitterter weiter. Den einen bedeutet die Geschäftsbeteiligung: Überlassung eines bestimmten Einflusses auf das Unternehmen, seine Leitung und Verwaltung, oder auch das Mittel zu einer geldlichen Interessierung der damit Hebung der Volkswirtschaft herbeizuführen. Die Gegner dieser Auffassung erblicken in ihr einen Versuch, die Arbeitnehmer von dem einzig erstrebten Ziel der vollen Sozialisierung abzulenken.

Von einer nur berechtigenden „Gewinnbeteiligung“ kann bei der folgenden Erörterung abgesehen werden, es soll vielmehr die Möglichkeit, die unter Statuierung von Rechten und Pflichten das erwähnte Ziel zu erreichen sucht, behandelt werden: Das Problem der kleinen Aktien.

Der bisherige Rechtsgrundsatz, um dessen Durchbrechung es sich dabei handelt, ist die Bestimmung des geltenden Aktienrechts (HGB. § 180): Der Mindestbetrag der Aktien beträgt 1000 M. Die deutsche Rechtsordnung ist die einzige, die eine derartige hohe Mindestgrenze für Aktienbeträge enthält und sie in den verschiedenen Entwicklungsstadien des Aktienrechts aufrechterhalten hat. Bei der Beratung der Aktiennovelle im Reichstag des Norddeutschen Bundes 1870 wurde seitens der verbündeten Regierungen als Grund für die Festsetzung dieser unteren Grenze der Aktienbeträge angeführt:

1. Schutz des leichtgläubigen Publikums vor schwindelhaften Aktiengesellschaften.
2. Kleine Aktien würden leicht in gewissen Kreisen als Geldpapier kursieren.
3. Aktiengesellschaften seien Gesellschaften für Zwecke, bei denen es von vornherein größerer Kapitalien bedarf, die ohne die Zusammenfassung hoher Einzelbeträge nicht zusammenkommen würden.

Die nächste Novelle des Aktienrechts vom Jahre 1884, die im wesentlichen eine Einschränkung mancher zu freien Bestimmungen der Novelle von 1870 zum Schutze des Publikums

bezweckte, übernahm die 1000 M-Aktie; auch die jetzt geltende Fassung des Aktienrechts auf Grund der Neuordnung des HGB. im Anschluß an das BGB. hat, wie schon erwähnt, das alte Prinzip aufrechterhalten.

Nicht unwidersprochen. Aus der Praxis erhob man mehrfach unter Hinweis auf ausländisches Recht die Forderung, auch im deutschen Recht Aktien mit geringen Nennbeträgen zuzulassen; ein Eingeständnis an diese Richtung stellen die Ausnahmebestimmungen des § 180, 1. 2. dar, wonach Aktien bis herab zu 200 M ausgegeben werden können

1. bei gemeinnützigen oder solchen Unternehmungen, denen seitens öffentlicher Körperschaften ein Mindestertrag gewährleistet wird, mit Genehmigung des Bundesrats,
2. falls die Übertragung der Aktien nur durch gerichtlich oder notariell beglaubigte Erklärung mit Zustimmung des Aufsichtsrats oder der Generalversammlung erfolgen kann.

In beiden Fällen handelt es sich nur um Namensaktien. Eine größere praktische Bedeutung haben diese Ausnahmefälle nicht zu erlangen vermocht; dahin ging wohl auch im wesentlichen die Absicht des damaligen Gesetzgebers. Die Überzeugung weiterer Kreise von der Nützlichkeit und Notwendigkeit kleiner Aktien wurde dadurch jedoch nicht entkräftet; diese Forderung wurde vielmehr immer wieder von Neuem erhoben und verdichtete sich u. a. im Jahre 1909 zu einer Eingabe einer Arbeitergewerkschaft an den Reichstag, in der die Ausgabe frei übertragbarer Kleinaktien an die Arbeiter des eigenen Unternehmens gefordert wurde.

Tatsächlich besitzt das deutsche Recht auch — wenn auch mit örtlicher bzw. sachlicher Beschränkung — die Möglichkeit, Aktiengesellschaften mit kleinen Aktien zu gründen: im Konsularrecht und im Kolonialrecht. Es ist lehrreich an diesen beiden Beispielen zu verfolgen, wie wirtschaftliche Bedürfnisse, die in der Praxis sich entwickelt haben; selbst entgegen eingewurzelter traditioneller Überzeugung sich durchzusetzen vermögen und ihre Anerkennung durch gesetzliche Normierung erzwingen; es beweist mit klarer Deutlichkeit die starke rechtschaffende Gewalt der Praxis und die nur Formgebende Aufgabe des Gesetzgebers.

Aus der Weite des Weltwirtschaftslebens drängten sich hier Ideen in den festen Bau des deutschen Rechts ein; ein Beispiel von vielen für den fortschrittlichen Charakter unseres Kolonial- und Konsularrechts, die beide den Bedürfnissen und Gebilden der Praxis freier, durch Tradition und Formen weniger eingeengt gegenüberstanden als unser he-

misches Recht, dem sie in mancher Beziehung schon Vorbild geworden waren. Der Verlust unserer Kolonien und unserer Weltgeltung bedeutet deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt einen für die deutsche Rechtsentwicklung wohl fühlbaren schweren Schlag.

So die gegenwärtige rechtliche Lage. Die Frage bildete, um nur einige Beispiele zu nennen, in jüngster Zeit den Gegenstand von Verhandlungen bei der Firma Krupp und im Siemens-Konzern; mehrfach haben große Verbände in Entschlüssen sich für Einführung von Kleinaktien ausgesprochen, so die „nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“, der „Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen“, ebenso die Handelskammer Dresden. Bekannt sind ferner die mehrfachen Ausführungen des Geh. Finanzrat Hugenberg, des ehemaligen Mitgliedes des Kruppschen Direktoriums; das gleiche forderte eine von dem Unterstaatssekretär im preußischen Handelsministerium, Göppert, ausgearbeitete Denkschrift. Auch in der Fachliteratur ist die Frage des öfteren behandelt. Einen Gesetzentwurf über Vorzugs-Arbeiteraktien fordert der Bericht des Nationalversammlungsausschusses für soziale Angelegenheiten. Ein Vertreter der Regierung erklärte in der Sitzung der Nationalversammlung vom 12. 12. 19, daß die Regierung die Notwendigkeit der Prüfung der Frage der Kleinaktien anerkenne und im Zusammenhang mit der Nachprüfung des gesamten Handelsrechts auch die etwaige Abänderung der fraglichen Bestimmungen des Aktienrechts erörtern werde.

Die Gründe für dieses, seiner Intensität nach zu urteilen, doch allgemein empfundene Bedürfnis sind mannigfacher Art. Sie liegen zunächst in einer grundsätzlichen Ablehnung des Standpunktes unseres gegenwärtigen Rechts, daß das Publikum durch vorbeugende Maßnahmen des Gesetzgebers vor Spekulation geschützt werden müsse; der Hinweis auf schlechte Erfahrungen, die man mit der englischen Pfundaktie bei schwindelhaften südafrikanischen Aktienunternehmungen gemacht hatte, hat lange bei uns als Schreckgespenst gewirkt und im wesentlichen den einzigen sachlichen Grund gegen die Kleinaktie gebildet. Er ist in dieser Verallgemeinerung nicht stichhaltig; denn einerseits mag darauf hingewiesen werden, daß auch im deutschen Aktienrecht die Festsetzung der 1000 M-Aktie gerade in der auf die Novelle von 1870 folgenden Gründerperiode es nicht verhindern konnte, daß jenen unsoliden Gründungen viel Kapital zum Opfer fiel. Andererseits beweist die gesetzliche Zulassung kleiner Aktien im ausländischen Recht, daß diese keineswegs volkswirtschaftlich gesunden Verhältnissen entgegenstehen. Die zweckmäßige Sicherung gegen Spekulationsverluste kann nicht in der Heraussetzung der Mindesthöhe der Aktienbeträge erblickt werden, sie kann und wird ausschließlich im Zwang zu einer möglichst großen Öffentlichkeit aller Gesellschaftsvorgänge und in der damit vor allem durch die Mitglieder selbst auszuübenden Kontrolle des Unternehmens gefunden werden. Wirksamer noch als staatliche Aufsicht und Mitwirkung ist dieser Zwang auf die Gesellschaften, zu einer Kontrolle durch die eigenen Mitglieder, die Allgemeinheit und besondere Organe des Handels. In dieser Richtung bewegt sich auch die durch die Praxis angebahnte Weiterentwicklung. Das deutsche Volk wird, von den krankhaften und anormalen Verhältnissen der gegenwärtigen Spekulationsperiode abgesehen, reif genug sein, gleich anderen Nationen die Verantwortung für sein finanzielles Tun ohne jene staatliche Gängelung zu tragen. Zudem sollte man — wie der Berichterstatter der Kommission bei der Beratung der Novelle zum HGB. 1910 mit Recht betonte — „in diesem Punkte nicht so gewissenhaft sein in einem Lande, wo Staats-

lotterien bestehen. Die Pfundshares seien immerhin eine viel solidere Anlage als eine gewöhnliche Staatslotterie.“ Ein Hinweis auf unsere Kriegaanleihen mit ihrer Stückerlung bis zu 100 M mag gleichfalls in diesem Zusammenhang gestattet sein.

Demgegenüber spricht für eine Zulassung kleiner Aktien die Möglichkeit, das Gesellschaftskapital auf breiterer Grundlage aufzubauen. Die Aussicht, durch Kleinaktien in weiten Kreisen größeres, wirtschaftlich nutzbringend sich äußerndes Interesse für das Unternehmen zu wecken, darf jedoch nicht überschätzt werden. Der Einfluß des Einzelaktionärs auf die Leitung des Unternehmens ist — ebenso wie sein tätiges Interesse — erfahrungsgemäß derart gering, daß für die nur mit einem Bruchteil des gewöhnlichen Stimmrechts ausgestatteten Kleinaktien in dieser Beziehung kaum etwas Besonderes erwartet werden darf. Nur da, wo die kleinen Aktien ganz oder zum Teil den eigenen Arbeitnehmern der Gesellschaft vorbehalten werden, wird dieses Interesse fühlbarer werden, obwohl auch hier naturgemäß die Höhe des Interesses, zahlenmäßig gefaßt, nur dem Ertrag der Beteiligung, m. a. W. der jeweiligen Dividende entsprechen wird. Und daß — selbst nach einem Abbau der Löhne — auch bei guter Verzinsung des Unternehmens die auf die verkleinerten Aktien entfallenden Dividendenquoten dem Arbeiter einen wesentlichen Anreiz zu besonderer Arbeitsintensität bedeuten würden, mag immerhin zweifelhaft erscheinen. Die Leitung der Unternehmen würde, worauf Hugenberg hinweist, besonders da, wo die Kleinaktien den eignen Arbeitnehmern vorbehalten werden, einem konstanteren, konkret verkörperten Gesellschaftskapital gegenüberstehen und dementsprechend in engere Beziehungen zu ihren Geldgebern kommen als jetzt. Dem würde andererseits eine moralisch stärkere, einschränkendere Verantwortlichkeit der Leitung entsprechen, insofern als den weniger kapitalkräftigen Kleinaktionären gegenüber der Betrieb in seiner Handlungsfreiheit beengter sein muß als auf der Grundlage eines „kapitalistisch“ zusammengesetzten Gesellschaftsvermögens.

Steht somit einerseits die wirtschaftliche Möglichkeit bzw. Nützlichkeit der Kleinaktie außer Frage, so soll doch andererseits davor gewarnt werden, an ihre Einführung allzuweitgehende Hoffnungen bezüglich der Erreichung wirtschaftlicher Nebenziele zu knüpfen. Die Annahme, daß gerade die geldliche, persönliche Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmen ihr Interesse an dessen Rentabilität und daher geordnetem Betriebsgang erhöhen, daß der Einblick in die feineren wirtschaftlichen Zusammenhänge das Verständnis und Vertrauen zur Betriebsleitung fördern werde, ist nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit so oft in ihr Gegenteil umgeschlagen, daß man derartigen Versicherungen nur abwartend gegenüberstehen kann.

In welcher Weise kann nun durch den Gesetzgeber die Einführung der Kleinaktie in das deutsche Recht erfolgen? Grundsätzlich ist bei einer gesetzlichen Einführung der Kleinaktie festzulegen, daß die Kleinaktionäre im Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung vollberechtigte und -verpflichtete Aktionäre werden. Gerade im Hinblick darauf sollte von der Garantierung einer Mindestdividende für die Kleinaktien abgesehen werden. Auf Spareinlagen der Arbeitnehmer sowie bei Erwerb von Schuldverschreibungen des Unternehmens mag ihnen ein Mindestertrag, der sich jeweils bis zur Höhe der allgemeinen Dividende steigert, zugesichert werden. Dem vollberechtigten Kleinaktionär gegenüber aber entfällt jeder Grund, das Risiko eines geringen oder keines Geschäftsertrags der Gesellschaft aufzubürden.

Die wichtigsten Fragen, zu denen bei einer gesetzlichen Regelung Stellung genommen werden muß, sind etwa folgende:

1. Soll der Grundsatz, kleine Aktien auszugeben, als allgemein zwingend für alle A.-G. aufgestellt werden? Soll eine Mindestquote des Gesamtbeitrags der kleinen Aktien im Verhältnis zum Gesamtkapital festgesetzt werden? In beiden Fällen darf eine bindende gesetzliche Regelung nicht erfolgen. Die Gesellschaften werden sich ihrerseits die oben behandelten Vorteile einer kleinen Stückelung ihres Aktienkapitals kaum entgehen lassen; bindende Einzelvorschriften bedeuten dagegen oft je nach den Verhältnissen für das Unternehmen wie für die Allgemeinheit lästig empfundene Beschränkungen.

2. Mindestnennbetrag der Kleinaktien. 100 M als untere Grenze wird — auch für Zeiten einer wieder höheren Bewertung unseres Geldes — den Bedürfnissen der Praxis entsprechen. Zu weitgehende Stückelung nimmt leicht dem einzelnen Kleinaktionär das Bewußtsein seiner gesellschaftlichen Beteiligung infolge zu geringer Stimmquote. Die Grenze für die gerade vorteilhafte konstantere Zusammensetzung der Gesellschaftskapitalien wäre damit überschritten. Auch im Hinblick auf den vorerst bestehenden Depotzwang sowie auf den Tiefstand unserer Valuta darf die Zerlegung des Aktienkapitals nicht über eine gewisse untere Grenze hinausgehen.

3. Allgemeine Ausgabe kleiner Aktien als Inhaberpapiere oder Beschränkung derselben als Namensaktien auf den engeren Kreis der eigenen Arbeitnehmer des Unternehmens? Ein gesetzlicher Zwang zu einer grundsätzlichen Beschränkung der Ausgabe erscheint weder zweckmäßig noch praktisch durchführbar. Letzteres schon deshalb nicht, weil nicht jede A.-G. eine Produktionsgesellschaft ist, also Arbeitnehmer — abgesehen von ihren Büroangestellten — beschäftigt. Eine Zulassung kleiner Aktien mit Beschränkung auf Produktions-A.-G. würde jeder sachlichen Begründung entbehren. Außerdem, selbst Namensaktien, nur an eigene Arbeitnehmer ausgegeben, schützen nicht davor, daß die Erträge der Geschäftsanteile Dritten zugute kommen, da nicht festzustellen ist, ob nicht der Aktienkäufer nur Strohmännchen ist, hinter den andere Personen als die wahren Geldgeber und damit Nutznießer stehen. Man hat vorgeschlagen, daß wo Kleinaktien ganz oder zum Teil auf die Angehörigen des Betriebes beschränkt bleiben, Genossenschaften der Arbeitnehmer zu bilden, die die Gesamtmenge der in Frage kommenden Kleinaktien übernehmen und die einzelnen Stücke gegen Bezahlung des Ausgabewertes an die Arbeiter übergeben sowie die Aktien abkehrender Arbeiter wieder einlösen. Sie würden so über einen jeweils verschiedenen Bestand nicht verausgabter Aktien verfügen, den sie im Interesse der Gesamtarbeiterschaft zu verwalten und zu vertreten hätten. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß auch die Bildung solcher Werksgenossenschaften zwecks Aktienübernahme nicht immer — namentlich bei Neugründungen — möglich sein wird. Der notwendige Zwang zur Errichtung solcher Genossenschaften und damit zur Investierung von Arbeiterkapital in dem Unternehmen, der somit einer Ausgabe kleiner Aktien vorhergehen müßte, würde seinerseits wohl wieder besondere Sicherungen dieses Genossenschaftskapitals erforderlich machen. (Z. B. Aussonderungsrecht im Konkurs.)

Die zweckmäßigste Art der Ausgabe von Kleinaktien, die Unternehmen und Arbeiter im voraus am wenigsten bindet, wird wohl — wenigstens soweit Neugründungen in Frage kommen, — eine Ausgabe nach den bisherigen Grundsätzen einer Aktienvermehrung sein: Übernahme des Gesamtbetrages der neuen Kleinaktien durch eine Bank oder ein sonstiges Kreditinstitut, gegebenenfalls mit der Verpflichtung, die Aktien oder einen Teil derselben be-

stimmten Personenkreisen — z. B. den eigenen Arbeitnehmern des Unternehmens — zunächst anzubieten. Eine Sicherheit, die Kleinaktien tatsächlich jenen Personenkreisen, etwa unter Ausschluß des stärkeren Kapitals vorzubehalten, ist damit allerdings nicht gegeben, ist auch begrifflich mit dem Wesen der Inhaberkarte nicht vereinbar. Bereits bestehende A.-G., bei denen die Möglichkeit unmittelbarer Aktienzeichnung durch die Arbeitnehmer oder die einer Bildung von Werksgenossenschaften vorhanden ist, werden bei künftigen Kapitalserhöhungen vielleicht im einzelnen Falle diesen Weg vorziehen. Er gestattet, zumal wenn es sich um Namensaktien handelt, deren Besitz an die Zugehörigkeit zu dem Unternehmen geknüpft ist, aus dem Aktienbestand der Genossenschaft auch denjenigen Arbeitern Anteile zu überweisen, die erst nach der Aktienausgabe in den Betrieb eintreten. Schon die Vielgestaltigkeit der Ausgabemöglichkeiten spricht dafür, in dieser den Unternehmungen möglichste Freiheit zu belassen und nicht Ausgabe- und Verwendungsart gesetzlich den kleinen Aktien vorzuschreiben.

4. Die Sicherung gegen einen etwaigen Mißbrauch dieser den Gesellschaften zu belassenden Freiheiten muß in einer scharfen Kontrolle der Verhältnisse einer Gesellschaft bestehen, die der Ausgabe solcher kleinen Aktien vorausgehen hat. Sie wird zweckmäßig eigenen Organen des Handels, unter Ausschaltung einer Mitwirkung des Staates, übertragen. Hier würden die gegebenenfalls entsprechend auszugestaltenden Börsenausschüsse in Frage kommen, deren Votum gleichzeitig die Voraussetzung für die Zulassung der betreffenden Kleinaktien zur Börse bilden müßte.

Zum Schluß sei noch kurz auf die Behandlung der Kleinaktien im ausländischen Recht eingegangen. Bekannt ist vor allem die Pfundaktie des englischen Rechts. Im ehemaligen Deutsch-Südwest-Afrika hatte sie sich erfolgreich durchgesetzt; die dort arbeitenden englischen A.-G. (Otavi-Exploring Syndicate, The South African Territories and South West Africa Company; große Bergwerksgesellschaften) bauen sich zu einem erheblichen Teil auf deutschem Kapital auf, das ohne weiteres zur Übernahme der Pfundaktien der Gesellschaften bereit war. Das französische Recht läßt Aktien bis herab zu 25 bzw. 100 fr zu, je nach Höhe des Gesellschaftskapitals. Eine neue Art der Geschäftsbeteiligung der Arbeitnehmer wurde in Frankreich durch Gesetz vom 26. 4. 17 geschaffen. Es handelt sich hierbei um einen fingierten Aktienbesitz der Gesamtarbeiterschaft als solcher; diese Aktien werden nicht eingezahlt, sie nehmen nur an der allgemeinen Dividende Teil; der auf die Gesamtmenge dieser Arbeiteraktien entfallende Gewinnbetrag wird unter die Mitglieder der Genossenschaft verteilt. Trotz gewisser aktienrechtlicher Berechtigung dieser Werksgenossenschaften handelt es sich hier um reine Gewinnbeteiligung ohne entsprechende Leistungen der Berechtigten, so daß diese Regelung für die Frage der Kleinaktie unmittelbar nicht in Betracht kommt. Das amerikanische Recht kennt kleine Aktien, ebenso Schweden mit Mindestbeträgen von 10 bzw. 50 Kr, Norwegen mit 10 Kr; das belgische Recht hat Aktien bis zu 100 fr, das rumänische bis zu 100, 200 bzw. 500 Lei.¹⁾

Dr. jur. Hermann Kott, Halle a. S.

¹⁾ Im „Bankarchiv“ Nr. 21 v. 1. 8. 20 S. 248 betont Heinrich Dove u. a. noch besonders, daß der gesunkene Geldwert schon die Grenze von 1000 M. als zu niedrig im Sinne der bestehenden Vorschriften erscheinen läßt und weist auf den ablehnenden Standpunkt der Sozialdemokratie hin. Ferner sei an Literatur erwähnt: Fröchtling in „Stahl und Eisen“ 1919 S. 657/62, Beumer in „Tag“ Nr. 137 v. 1. 7. 19. Edw. Bader in „Freie Wirtschaft“ v. 1. 6. 19.

England

Wiederaufleben der Schutzzollpropaganda, Dyestuffs Corporation und andere Kriegsgründungen

In einem Kommentar über die deutsche Exportindustrie bemerkt der Londoner „Economist“: „Die deutschen Behörden arbeiten bei der Festsetzung der Ausfuhrzuschläge zu langsam. Wird die deutsche Valuta besser, so bewirken diese Zuschläge, daß die deutsche Industrie überhaupt nicht exportieren kann, da infolge der steigenden Valuta ihre Ausfuhrpreise höher werden als die des Weltmarkts; geht dagegen die Valuta zurück, so vermögen die rückständigen und verspäteten Festsetzungen von Ausfuhrzuschlägen die Marge nicht voll auszugleichen, die zwischen dem Preis der mit unterwertiger Valuta exportierenden deutschen Industrie und dem Weltmarktpreis besteht.“

Diese Beobachtung mag richtig sein. Doch muß man sich in England darüber klar sein, daß mit der Behebung dieser Schwierigkeiten das handelspolitische Problem des „Dumping“ nicht gelöst ist. Je größer die Summe ausfällt, die man Deutschland als Kriegsentschädigung auferlegt, desto größer muß die Gefahr dieses Dumping werden, denn so lange Deutschland an das Ausland zu entrichten hat, die über seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinausgehen, muß notgedrungen der Wert der Mark ständig sinken. In dem Umfang, in dem die wirtschaftliche Lage im Innern sich konsolidiert und der alte deutsche Wille zur Arbeit zurückkehrt, wird dann die Industrie von der günstigen Konstellation Gebrauch machen und der „Economist“ übersieht, daß auch der bestorganisierte Behördenapparat niemals in der Lage sein wird, in diesen ganz natürlichen Zusammenhängen eine Änderung eintreten zu lassen.

Die Wirkungen dieser Wechselbeziehungen wurden wiederholt in dieser Zeitschrift dargelegt und man kann erkennen, daß der deutsche Export, Dumpingexport, wie man in England vielfach sagt, schon heute recht erheblich eingesetzt hat, obwohl Kriegsentschädigungszahlungen noch nicht einmal festgesetzt sind.

Wir gaben in Nr. 47, S. 666 einen Überblick über die deutsche Wareneinfuhr nach England vor und nach dem Krieg, aus der ersichtlich war, daß in manchen Produkten die alten Ziffern wieder voll erreicht, in manchen sogar überschritten sind. Allerdings nur bei Uhren dem Werte nach, bei halber Menge, und bei Musikinstrumenten der Menge nach, bei halbem Wert. Dagegen kann sich die englische Ausfuhr nach Deutschland noch nicht wieder ihres alten Umfangs erfreuen; trotz der Weltteuerung hat dieselbe noch nicht einmal den dritten Teil der Friedensausfuhr von 1913 erreicht und zeigt von Monat zu Monat im Gegensatz zu Deutschland keine steigende Tendenz. Diese Tatsache hat in England in industriellen Kreisen große Beunruhigung hervorgerufen; gerade wie im vorigen Winter, in dem auch die deutsche Valuta stark zurückging und die Ausfuhr entsprechend stieg, entfaltet sich jetzt wieder eine lebhaft agitierte Stimmung gegen das deutsche Dumping. Sie findet mehr Anklang als voriges Jahr bei dem englischen Volk, denn voriges Jahr war die Konjunktur gut, alle Werke waren voll beschäftigt und es gingen für die Industrie mehr Aufträge ein als sie in absehbarer Zeit zu bewältigen in der Lage war. Das ist inzwischen anders geworden; heute liegen die englischen Arbeiter beschäftigungslos auf der Straße, die Industrie arbeitet mit verkürzten Schichten und die Konjunktur sinkt noch weiter. In solchen Zeiten blüht der Hafer der Schutzzöllner; von neuem erscheinen sie mit

ihren, in den Parlamentswahlen von 1918 bewährten Kampfrufen: „Schutz den Schlüsselindustrien“, „Schutz gegen deutsches Dumping“ und fügen hinzu: „Arbeit für unsere Arbeitslosen“.

Wenn man heute handelspolitische Aufsätze in den rechtsstehenden Zeitungen liest, könnte man glauben, man sei in jene Parlamentswahlen zurückversetzt. So bringt „The Empire Review“ in der Dezemberrummer einen ausführlichen Artikel über „British Dyes“ und die „Times“ wird nicht müde, zu erläutern, was man unter „Key Industries“ versteht und wie wichtig sie seien. Für diejenigen, die heute noch an den Völkerbund und den Weltfrieden glauben sollten, wird dabei ein Aufsatz v. 10. 11. recht belehrend sein. Die Wichtigkeit der Farbindustrie, die sogenannte Master-Key-Industry, die Hauptschlüsselindustrie, wird darin geschildert; jedes Farbwerk ist eine Munitionsfabrik in Friedenszeiten. „Chemische Kriegsmethoden müssen, unter allen Umständen an Bedeutung und Schauerlichkeit zunehmen und die Nation, die chemische Fabriken in ihren Grenzen besitzt, wird ihren Feinden im nächsten Krieg unabsehbaren Schaden zufügen können. Auf der andern Seite sind gute, klare Farben für das Aufblühen unserer Textilindustrie unentbehrlich, die einen erheblichen Teil unserer Ausfuhr bestreitet.“ Diese Textilindustrie ist abhängig von der Farbindustrie, sie bildet gleichsam den Schlüssel zu derselben. Der Schutz der Farbindustrie ist also eine Maßregel zum Schutze der Sicherheit des Reichs und darüber hinaus noch ein wichtiges Mittel zur Förderung des Handels großer englischer Industriegebiete. Dazu kommt, daß der Umfang der Farbeneinfuhr verhältnismäßig unbedeutend ist. Er betrug vor dem Kriege (1913) etwa 2½ Mill. £; heute beträgt er in den ersten 10 Monaten des abgelaufenen Jahres an Zwischenprodukten, die zur Herstellung von Farbstoffen verwandt werden, 633 000 £, an fertigen Anilinfarbstoffen 5 267 000 £, an andern Materialien zum Färben 1 577 000 £, insgesamt 7 481 000 £, wovon Deutschland ungefähr den dritten Teil geliefert hat. Man argumentiert nun: ein Schutz gegen die Einfuhr dieser Fabrikate könne keine Abkehr von dem alten bewährten Freihandel darstellen. Es kommt aber noch etwas hinzu: die Regierung ist im Handeln nicht mehr frei, ihre Hände sind durch Versprechen gebunden.

Bei der Gründung der British Dyes Ltd., die später nach einigen Fusionen die Firma British Dyestuffs Corporation annahm, ging die Regierung erhebliche finanzielle Verpflichtungen ein (sie übernahm einen Teil der Aktien und gewährte Vorschüsse, die eine Mill. £ weit überschreiten und besetzte zwei Stellen des Aufsichtsrats), ferner übernahm sie die Verpflichtung, die Farbindustrie 10 Jahre nach Friedensschluß gegen auswärtige Konkurrenz zu schützen. Diese Verpflichtung wurde in einer Erklärung des Präsidenten des Board of Trade v. 15. 5. 1918 bestätigt. Die Regierung gab ferner Wahlversprechen bei der Propaganda für die Parlamentswahlen im Herbst und Winter 1918 ab. Die Erklärung des Präsidenten des Handelsamts stand endlich mit Wissen der Regierung im Prospekt der British Dyestuffs Corporation v. 18. 7. 1919 und lockte die Kapitalisten. Dies muß die Regierung binden, wenn auch vielleicht die im gleichen Sinne lautenden Wahlversprechen als veraltet gelten könnten.

Die gegenwärtige Parlamentsession geht zur Neige. Aus den Erfahrungen des vorigen Jahres weiß man, daß mit der Durchbringung einer Antidumpingbill durch das Parlament nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann. Um ihre Versprechungen zu erfüllen, hat sich deshalb die Regierung darauf beschränkt, ein Gesetz zum Schutze der Farbindustrie einzubringen: die ungeduldenen Schutzzöllner hat sie gleichzeitig mit der Erklärung abgespeist, die erste große Maßregel, die das Parlament in der nächsten Session beraten werde, würde der Gesetzentwurf zum Schutz der Schlüsselindustrien und zur Unterdrückung des Dumping sein.

Der Gesetzentwurf zum Schutz der Farbindustrie ist gemäß den Vorschlägen aufgestellt worden, die das unionistische Reconstruction Committee der Regierung gemacht hat, und die die Zustimmung „der Mehrheit der an dem Verbrauch und der Herstellung britischer Farben und Farbstoffe beteiligten Gewerbe“ gefunden hat. (So berichtet das „Board of Trade Journal“ vom 9. 12.; die „Times“ vom 1. 12. spricht von 90 % der Interessenten.) Am 3. 12. wurde der Text der Bill bekannt gemacht (vgl. „Manchester Guardian“ vom 4. 12.). Im Teil I wird die Einfuhr aller Anilinfarben, Farbstoffe und aller organischen Zwischenprodukte der Farbindustrie verboten; das Handelsamt erhält ferner die Vollmacht, die Einfuhr dieser Waren gegen Lizenz zu gestatten, und zwar generell oder in einzelnen Fällen. Zu diesem Zweck soll das Handelsamt ein beratendes Komitee (Advisory Committee) einsetzen, das aus fünf Interessenten der Farbenverbrauchergruppe, drei der Farbindustrien und drei Unparteiischen besteht; von letzteren soll einer den Vorsitz führen. Die Ausstellung von Lizenzen geschieht gegen Gebühren, die die Deckung der Verwaltungskosten nicht überschreiten sollen und im Höchstfall 5 £ betragen dürfen. Das Gesetz findet keine Anwendung auf zur Wiederausfuhr eingeführte Artikel; es bleibt 10 Jahre in Kraft.

Welche Wirkungen es für die deutsche Industrie haben wird, hängt in erster Linie natürlich von der endgültigen Abfassung des Gesetzes ab, die noch nicht feststeht, ferner von der Handhabung der Lizenzerteilungen und von den Fortschritten, die die englische Industrie selbst erzielt. Diese waren bisher weder was Qualität noch Mannigfaltigkeit, noch Dauerhaftigkeit und Preis der Farben anbetrifft, irgendwie zufriedenstellend.

Im „Board of Trade Journal“ vom 9. 12. findet sich die interessante Mitteilung, daß die deutsche Konkurrenz der britischen Farbindustrie „schwere finanzielle Schwierigkeiten verursacht hat“. Ein ungünstiger Stern schwebt über den künstlichen Handelsunternehmen, die auf Veranlassung und unter den Auspizien der englischen Regierung im Verlauf des Krieges gegründet worden sind. Auch die

British Trade Corporation hat diese Erfahrung machen müssen. Ferner wird die Inter-Allied Trade and Banking Corporation, die eine Gründung der British Trade Corporation und anderer Banken ist, und deren Aktienkapital 610 876 £ beträgt, wegen schlechten Geschäftsganges aufgelöst; sie wurde vor 2 Jahren gegründet. Zumindest die Hälfte des Aktienkapitals ist verloren, doch geraten die Gläubiger nicht in Verlust. Die Geschäfte werden von einer Privatfirma übernommen. Nicht besser ist es der Abyssinian Corporation Ltd. ergangen. Sie wurde im Dezember 1918 mit einem Aktienkapital von 1 005 000 £ gegründet, steht der British Trade Corporation nahe (u. a. ist die New Levant Co. das Tochterinstitut der British Trade Corporation, die Vertreterin der Abyssinian Corporation Ltd. in London). Veranlassung zur Gründung war der englische Geschäftsträger in Abessinien, der den englischen Einfluß in Abessinien und die friedliche Durchdringung des Landes im Auge hatte. Die Regierung gewährte ihr jede Unterstützung und nur ihrer Vermittlung war es zu verdanken, daß die angelehnte Firma von Erlanger sich dazu hergab, ihren Namen unter den Prospekt des Unternehmens zu setzen. Diese Gesellschaft dehnte sich in Abessinien rasch aus; heute erfährt man, daß sie die Hälfte des Aktienkapitals bereits verloren hat. Und das im ersten Geschäftsjahr?

Es bestätigt sich hier wieder einmal, daß die Häuser selbst in der Lage sind, zu sehen, wo günstige Gelegenheit sich ihnen eröffnet und daß es dazu eines Eingreifens von seiten der Regierung nicht bedarf. Wo ein solches dennoch erfolgt, lehrt die Erfahrung, kostet es den Steuerzahlern oder den Beteiligten Geld. Von einem andern Standpunkt aus lassen sich solche Eingriffe unter Umständen dennoch rechtfertigen, nämlich wenn andere nicht in Geld errechenbare Interessen auf dem Spiel stehen. Angeblich ist das bei der Farbindustrie der Fall, doch wird man sich dem Standpunkt nicht ganz verschließen können, daß es sich um den ersten Schritt eines geschickten Vorstoßes handelt, der von seiten der englischen Industrie zur Erlangung eines allgemeinen Schutzes der britischen Industrie geführt wird. In dieser Vermutung wird man dadurch bestärkt, daß unablässig die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Agitation betont wird. „Der Schutz der heimischen Arbeit“ aber wird nicht durch den Schutz der Farbindustrie gefördert.

Von besonderem Interesse ist es, daß die Notwendigkeit des Schutzes der britischen Farbstoffindustrie nicht nur mit dem Wettbewerb der deutschen, sondern auch mit dem der während des Krieges ins Leben gerufenen nordamerikanischen Farbenindustrie begründet wird.

Dr. Th. Plaut

Frankreich

Die Wirtschaftslage im November — Die Nationalanleihe — Der Wiederaufbau in Nordfrankreich — Der Außenhandel — Günstige Kohlenversorgung

Die Wirtschaftslage in Frankreich im Monat November wird auch weiterhin durch die bereits seit Monaten anhaltende ernste Industriekrise beherrscht. Von einer Besserung ist vorläufig noch nichts zu merken, die Ziffern über die Arbeitslosigkeit müssen im Gegenteil als eine weitere Verschärfung der Absatzstockung und Geschäftsstille angesehen werden. Während zu Beginn der gegenwärtigen Krisis die Arbeitslosigkeit zunächst nur in der Automobil- und

Textilindustrie zu Tage trat, hat sie im Laufe der letzten Novemberwochen, auch auf fast alle anderen Industriezweige ohne Unterschied der örtlichen Lage, übergegriffen und eine weitere Verschärfung erfahren. Während in den beiden ersten Novemberwochen nach der amtlichen französischen Statistik 17 574 Arbeitsgesuche vorlagen, ist diese Zahl gegen Ende d. Mts. auf 21 059 angewachsen. Örtlich werden die Industriezentren um Paris, dann der Norden und Südosten, hauptsächlich die

Lyoner Industrie, am schwersten getroffen. Sachlich haben die Textilindustrie, sowie die Maschinen- und Eisenwerkstätten am empfindlichsten zu leiden. In der ersteren hatte die Vertenerung des Rohstoffes zunächst die Webereien und die Leinenindustrie getroffen, dann fortschreitend auf die weiterverarbeitenden Zweige, die Woll- und Baumwollindustrie übergegriffen. Die hohen Preise für Leinen hatten dazu geführt, daß die Käufer sich soweit wie möglich zurückhielten und sich lieber den Ersatzstoffen zuwandten. Die vor einigen Monaten einsetzende Ausfuhr von Flachs nach England wurde durch eine Verordnung unterbunden, und wenn diese auch wieder aufgehoben ist, so sind doch in der Zwischenzeit die fremden Märkte entweder verloren gegangen oder aber, infolge der gegenwärtig auch dort herrschenden Absatzstockung, kaum noch aufnahmefähig geworden.

Wie in der Leinenindustrie, so sind auch in den Wollfabriken von Roubaix-Tourcoing die Verhältnisse immer schlechter geworden. Vertenerung der Ware, Zurückhaltung der Käufer, Anhäufung von Vorräten, Beschränkung der Produktion mit der unvermeidlichen Folge der Arbeiterentlassungen, es ist immer wieder derselbe Kreislauf, den jetzt die einzelnen Industriezweige zu durchlaufen haben. Während man sich in den günstigeren Fällen, wie in den Fabriken von Fourmis, Dünkirchen, in der Lyoner Seidenindustrie und den Flachsspinnereien des Nordens vorläufig mit einer Herabsetzung der Arbeitszeit bis auf die Hälfte der bisherigen hat begnügen können, ist man in den besonders schwer getroffenen Gegenden, wie in den Webereien des Nordostens, in den Wollsortierwerkstätten von Tourcoing und in der elsasslothringischen Industrie, an umfangreichen Entlassungen nicht vorbeigekommen. Trotz dieser einschneidenden Beschränkungen wird der Produktionsüberschuß in der Textilindustrie des Nordens immer noch auf 25–30 % geschätzt.

Der gemeinsamen Not gehorchend, ist zwischen den Flachsspinnereien Englands, Frankreichs und Belgiens jetzt ein Abkommen zustande gekommen, durch welches für diese drei Länder Mindestpreise für Flachs festgesetzt werden. Die eingegangenen Verpflichtungen laufen bis zum 1. 4. 1921. Die Preise sind derart festgesetzt, daß sie den Flachsanbauern einen genügenden Verdienst zusichern und auch zur Vorbereitung der nächsten Ernte ermutigen. Durch das zwischen den drei Ländern abgeschlossene Abkommen wird eine endgültige Stabilisierung des Marktes herbeigeführt und zwar auf der niedrigsten Basis, die zur Weiterführung der Produktion erforderlich ist.

In ähnlichem Umfange wie in der Textilindustrie tritt die gegenwärtige Krise nur noch im Maschinenbau und in der Eisenindustrie auf. Die auf diesem Gebiete im Oktober erfolgte Herabsetzung der Preise für Eisen und Stahl hat zwar ihre Rückwirkung auf die Preise der Fertigfabrikate verschiedener Zweige der verarbeitenden Industrie geäußert. Doch tritt diese Wirkung infolge Vorhandenseins erheblicher Vorräte an Halbzeug, das noch zu den früheren hohen Preisen eingekauft war, nicht so stark hervor. Die verarbeitende Industrie und der Handel zeigen sich den gegenwärtigen Preisen gegenüber zu größeren Bestellungen nicht geneigt, da das kaufende Publikum seine Zurückhaltung nach wie vor aufrecht erhält. Fachmännische Kreise sehen nur in der Umschaltung der gegenwärtigen Produktion auf Gegenstände des laufenden Bedarfs, wie für den Wiederaufbau des Kriegsgebiets, oder auf Eisenbahnmaterial die Möglichkeit eines Ausweges, wenn umfangreiche Arbeiterentlassungen, wie in der Gegend von Lyon, wo von 30 000 Metallarbeitern 11 000 feiern, vermieden werden soll.

Die das ganze französische Wirtschaftsleben schwer erschütternde Krise hat mit ihren ersten Folgen nun dazu geführt, daß in der Haltung, die die Regierung bisher ihr gegenüber eingenommen hat, ein Umschwung eingetreten ist. Hatte man einst im Mai d. J. durch Beschneidung der Kredite den ersten Anstoß zur darauffolgenden Baisse gegeben, so plant man jetzt der Industrie die Erlangung von Krediten möglichst zu erleichtern. Plan und Wege zur Ausführung sind letzters in einer bedeutsamen Rede des französischen Finanzministers Marcel Klargelegt worden. Danach sollen zunächst alle Beschränkungen staatlicherseits aufgehoben werden, die der Beleihung der vorhandenen Vorräte im Wege stehen. Der Bankkredit, der in letzter Zeit fast vollkommen versiegt war, soll wieder gefördert werden, indem den Banken Erlaubnis und Erleichterung bei Kapitalerhöhungen gewährt wird. Nachdem der Finanzminister zugesagt hat, den Notenumlauf der Bank von Frankreich und damit auch ihre Diskontpolitik in Zukunft nicht wie bisher niederzuhalten, ist das Haupthindernis, das dem Bankkredit bisher stets im Wege stand, aus der Welt geschafft. Die Verwendung von Kriessrentenpapieren für die Zeichnung der neuen Anleihe soll außerdem denjenigen Unternehmungen, die mit diesen Papieren belastet sind, Gelegenheit geben, ihre Effekten im Augenblick des Kapitalbedarfs einzulösen. Dem selben Ziele der Erleichterung des Kredits steuert auch ein Gesetzentwurf zu, der in der französischen Kammer eingebracht wurde des Inhalts, die Wechselstempelgebühren, die nach Gesetz vom 30. 12. 17 recht erheblich waren, von 0,20 auf 0,05 % herabzusetzen. Zahlreiche Entschließungen maßgebender Wirtschaftsorganisationen und Handelskammern, die Zahlungs- und Kreditmethoden der Vorkriegszeit wieder herzustellen, beweisen, daß allem Anschein nach in dem Mangel an Kredit letzten Endes die Ursache, wenn auch nicht für den Ausbruch der gegenwärtigen Krisis, wohl aber für ihre lange Dauer und Verschärfung zu suchen ist.

Es ist sicherlich zum Teil auf den schlechten Geschäftsgang zurückzuführen, wenn der Ertrag der Steuern und Monopole im Oktober d. J. um 57 148 000 gegenüber dem Voranschlag von 1 331 571 000 fr zurückgeblieben ist. Besonders stark tritt dieser Umstand im Defizit der Umsatzsteuer in Erscheinung, eine Tatsache, die ihre erbitterte Bekämpfung durch die französische Handels- und Industriewelt in Öffentlichkeit und Parlament nur noch anspornen dürfte. Daß man in Frankreich nicht gewillt ist, die Steuerschraube immer weiter anziehen zu lassen, können die Worte des Präsidenten der Pariser Handelskammer bezeugen, der dem französischen Finanzminister in nicht mißzuverstehender Weise darauf aufmerksam machte, daß man zwar bereit sei, Steuern zu zahlen, aber nicht, um ihren Ertrag in das Faß der Danaiden zu schütten, sondern nur, wenn man die Gewißheit habe, daß sie ihren Zweck erfüllen und nicht wieder in leichtsinniger Weise verausgabt werden.

Die trotz aller Finanzkünste seit Monaten klaffende Lücke im französischen Haushalt zu schließen und das Gleichgewicht wieder herzustellen, dazu ist bekanntlich der Ertrag der „sechszehnten Nationalanleihe“ bestimmt. Mit ungeheurer, in jeder Hinsicht modern und großzügig ausgestatteter Propaganda in Szene gesetzt, unter dem Eindruck der Sieges- und Jubiläumsfeier der Republik ausgeschrieben, läßt sie einen großen Erfolg erwarten. Bis zum 31. 10. betrugen die Voreinzahlungen 3 600 000 000 fr. Nach den letzten Nachrichten soll allerdings das Gesamtergebnis bis 30 Milliarden fr aufsteigen. Selbst wenn dies zutrifft, ist freilich zu berücksichtigen, daß diese Summe zum großen Teil durch Konvertierungen früherer niedriger verzinsten Staats- und Kriessanleihen

angeschwollen ist, da die Zeichnung der 6%igen Anleihe gerade den mit Kriegspapieren überladenen und unter der Kreditnot leidenden Unternehmungen günstige Gelegenheit bot, ihre Papiere abzusetzen und auf diese Weise zugleich ihre finanzielle Bewegungsfreiheit zu bessern.

Der Wiederaufbau in Nordfrankreich hat weitere Fortschritte gemacht. Am 1. 10. d. J. sind im ehemals besetzten Gebiet 4241 Industrieunternehmen mit mindestens 20 000 Arbeitern gegen 4190 am 1. 9. festgestellt worden. 3239 dieser Unternehmen haben ihre Fabrikationsbetriebe ganz oder teilweise wieder aufgenommen. Am günstigsten liegen die Verhältnisse im Arrondissement Lille, es folgen die Départements Ardennen, Meurthe et Moselle Nord und Pas de Calais. Am 1. 10. beschäftigten 4241 Betriebe 345 664 Arbeiter gegen 773 639 im Jahre 1914. Der Prozentsatz stieg von 9,7 am 1. 7. 19 auf 20,8 am 1. 10. 19, 28,8 am 1. 1. 20, 35,2 am 1. 4. 20, 42,1 am 1. 7. 20 und 44,6 am 1. 10. 20. Besonders große Fortschritte sind in der letzten Zeit im Wiederaufbau der Textilindustrie des Nordens gemacht worden. Die Wiederaufnahme der durch die Kriegsereignisse unterbrochenen Tätigkeit konnte hier um so schneller und allgemeiner erfolgen, als die Fabrikgebäude und Ortschaften der Textilzentren bei weitem nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren, als gewöhnlich behauptet wird. Dies war der Wiederaufnahme der Produktion insofern besonders günstig, als genügend Wohnungen zur Unterbringung der Arbeiter zur Verfügung standen. Unter diesen Umständen schritt der Wiederaufbau verhältnismäßig rasch vorwärts, so daß heute die französische Textilindustrie des Nordens zu $\frac{3}{4}$ ihres Friedensstandes den Betrieb bereits wieder aufgenommen hat. In der Weberei haben von 471 Betrieben der Friedenszeit 386, also 81,9%, die Arbeit wieder aufgenommen, in der Leinenindustrie 63%. Gegenüber 145 431 vor dem Kriege beschäftigten Arbeitern sind heute 91 347 bereits wieder tätig. Doch auch in dem verhältnismäßig schwerer geprüften Kohlengbiet von Lens macht die Wiederherstellung in letzterer Zeit bessere Fortschritte. Die dortigen Kohlengruben sind nahezu trocken gelegt, so daß man wohl im kommenden Frühjahr mit der Arbeit beginnen wird. Nach einer vorläufigen Schätzung rechnet man damit, 1921 250 000 t, 1922 500 000 t, 1923 750 000 t und bis 1925 3 Mill. t fördern zu können.

Trotz der drückenden Lage im französischen Wirtschaftsleben hat sich der französische Außenhandel in den letzten Monaten weiter erheblich gebessert. Die Statistik der Handelsbilanz Frankreichs zeigt für die ersten zehn Monate dieses Jahres gegenüber demselben Zeitraum von 1919 ein wesentlich günstigeres Bild.

Einfuhr in Mill. fr in den ersten zehn Monaten:

	1920	1919	Unterschiede
Nahrungsmittel...	7 395 460	8 288 801	— 893 341
Rohstoffe.....	13 861 939	10 804 201	+ 3 057 738
Fabrikate.....	8 527 117	8 304 768	+ 222 349
	29 784 516	27 397 770	+ 2 386 746

Ausfuhr:

	1920	1919	Unterschiede
Nahrungsmittel...	1 792 309	793 730	+ 998 579
Rohstoffe.....	3 999 285	1 471 681	+ 2 527 604
Fabrikate.....	12 187 329	4 779 343	+ 7 407 986
Postkolli.....	911 340	688 396	+ 22 944
	18 890 263	7 733 150	+ 11 157 113

Während also der Unterschied in der Handelsbilanz zwischen Ein- und Ausfuhr im Jahre 1919 noch annähernd 20 Milliarden betrug, ist er in demselben Zeitraum des Jahres 1920 bereits auf 11 Milliarden gesunken. Die französische Ausfuhr im letzten Jahr ist demnach ganz erheblich gestiegen, und zwar ist die Steigerung um so bedeutender, als sie hauptsächlich Fertigfabrikate betrifft, deren Ausfuhr gegenüber 1919 um 150 %

gewachsen ist, während die Einfuhr der Rohstoffe und besonders der Nahrungsmittel sich wesentlich verringert hat. Gerade die letzten Wochen haben übrigens in hohem Maße zu diesem für Frankreich günstigen Resultat beigetragen. Die Handelsbilanz im Oktober 1920 ergibt gegenüber Oktober 1919 in der Ausfuhr ein Mehr von 1304 Mill. fr, während die Einfuhr sich um 235 Mill. verringert hat, also im ganzen für den Außenhandel ein Überschuß von $1\frac{1}{2}$ Milliarden. Dieser unleugbare Aufschwung des französischen Außenhandels ist der erste Erfolg einer seit Kriegsende großzügig organisierten Propaganda zur Wiedereroberung der verloren gegangenen Märkte zum Ausbau und zur Förderung der Wirtschaftlichkeit der durch den Frieden gewonnenen Gebietsteile und Kolonien. Eine ganze Reihe von Organisationen ist unter der Leitung der hervorragendsten französischen Wirtschaftspolitiker, teils selbständig aus den Interessentenkreisen heraus, teils auf Anregung und Vermittlung der Regierung zu diesem Zweck geschaffen worden. Die Darstellung dieser von einem einheitlichen Gedanken geleiteten Bewegung würde ein eigenes Kapitel erfordern; wir müssen uns begnügen, hier nur auf die wichtigsten Organe, die „Association Nationale d'expansion économique“, die „Banque Française du commerce extérieur“, das „Office nationale du commerce extérieur“, sowie auf die vielen, von den einzelnen Fachgruppen der Industrie geschaffenen Organisationen zur Förderung ihrer Außenhandelsinteressen hinzuweisen. Darüber hinaus wird die augenblickliche günstige politische Stellung geschickt ausgenützt, um durch vorteilhafte Handelsverträge dem französischen Wirtschaftsleben auch für die Zukunft die Bahnen zu ebnen. Dem französisch-tschechoslowakischen Handelsvertrag, der am 4. 11. in Paris unterzeichnet wurde, folgte ein Vertrag mit Rumänien, wonach Frankreich 2800 Kesselwagen, Leuchtöl-Destillate gegen Waffen erhält, ein weiterer Vertrag mit Italien, zwecks Austausch von 500 000 t Phosphaten aus Tunis gegen 80 000 t italienisches Pyrit und die Verpflichtung, eine gewisse Anzahl von Arbeitern für die französische Phosphatindustrie zur Verfügung zu stellen; ein ähnlicher Vertrag zur Erlangung von Arbeitskräften war bereits vorher mit Polen abgeschlossen worden. Die Handelsbeziehungen mit Ungarn und Deutsch-Österreich, datieren bereits seit längerer Zeit und auch weiter nach dem Osten, mit der Ukraine, sucht man, wenn auch bisher mit recht wenig Erfolg, dem französischen Kaufmann neue Wege zu öffnen. Zum gegenseitigen Schutz der Patentrechte und Fabrikmuster ist in Brüssel ein internationales Patentbüro auf französische Anregung hin geschaffen worden, dem sich bereits eine Reihe von Staaten angeschlossen haben, und trotz der unleugbaren Schwierigkeiten, die die verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Ländern mit sich bringen, sind die Stimmen für ein Wirtschaftsbündnis zwischen Frankreich und Belgien in letzter Zeit immer häufiger geworden und dürften auch wohl bald zu greifbaren Ergebnissen führen. Die wiederholten Versuche, durch Aktienankauf sich einen gewissen Einfluß auf die oberschlesische Industrie zu sichern, deuten gleichfalls auf diese Expansionsbestrebungen hin. Betrachtet man rückblickend die Namen der oben genannten Länder, mit denen Frankreich von nun an durch engere wirtschaftliche Bande verknüpft ist und bedenkt man andererseits, daß das Patentschutzabkommen ausdrücklich nur die alliierten Länder umfassen soll, so schält sich klar und deutlich der Plan heraus, die etwas gelockerten politischen Beziehungen durch wirtschaftliche Bande zu ergänzen. Der beherrschende Grundsatz ist — wie es als

Einleitung zum tschecho-französischen Handelsvertrag heißt — daß die gegenseitigen Handelsbeziehungen den Kernpunkt der geistigen und politischen Freundschaft der Länder bilden sollen.

Mehr als alle Worte sprechen die wirtschaftlichen Tatsachen dafür, daß Frankreichs Kohlenversorgung infolge der deutschen Lieferungen noch keinen Winter so reichlich gewesen ist wie dieses Jahr. Die deutsche Kohle — im Oktober 1520334 t — erlaubte es nicht nur, das Kohlenabkommen mit England infolge der hohen Preise zu annullieren, sie ermöglichte es auch, den Preis für die Kohlen, die der Industrie und den Eisenbahnen geliefert werden, bedeutend herabzusetzen. Ein Beispiel dafür, wie die reichliche Versorgung zugleich günstig auf die gesamte Wirtschaftslage einwirkt ist die Nachricht, daß der seit Wochen drohende Ausbruch des allgemeinen Bergarbeiterstreiks letzten Endes deswegen hinausgeschoben wurde, weil die reichen Vorräte aller Betriebe an Kohlen einen günstigen Ausgang von vornherein zweifelhaft erscheinen ließen.

Der Plan der staatlichen Bewirtschaftung des Erdöls ist infolge des gescheiterten Widerstandes der französischen Handels- und Industriekreise aufgegeben. Zunächst hat sich der französische Ministerrat jedenfalls gegen die Monopolisierung und für die freie Einfuhr ausgesprochen, die allerdings unter einer gewissen staatlichen Kontrolle stehen soll. Die eigene Landes- und Kolonialerzeugung von Erdöl wird Gegenstand eines besonderen Gesetzentwurfes sein, der für die Bewirtschaftung die Form der sogenannten „Liberté contrôlée“ vorsieht.

Auf dem Gebiet des Verkehrs werden die Verhandlungen über das neue Eisenbahnregime fortgesetzt. Man hofft, durch die Neuordnung eine jährliche Ersparnis von 100 Mill. fr zu erzielen. Die Einordnung der elsass-lothringischen Bahnen in das französische Eisenbahnnetz ist trotz des Widerstandes dortiger Industriekreise bereits ausgesprochen worden.

In den letzten Tagen des November setzte, zunächst nur auf dem Rohstoffmarkte und im Großhandel, ein bemerkenswerter Preisrückgang ein, der allerdings bisher nur in der Textil- und Lederbranche die Kleinhandelspreise erfaßt hat. Ob er das Signal für die seit langem sehnsüchtig erwartete große Baisse bedeutet, ist bei der Verworrenheit und dem schwankenden Charakter des französischen Wirtschaftslebens schwer vorauszusagen.

Überblickt man das Gesamtbild der gegenwärtigen Wirtschaftslage Frankreichs, so zeigt sich auf der einen Seite die wesentliche Verbesserung der Handelsbilanz und die außerordentlich günstige Versorgung mit Kohle, auf der anderen Seite die andauernde, wenn nicht gar verhärtete Krise der französischen Industrie mit vermehrter Arbeitslosigkeit und steter Unruhe der arbeitenden Massen. Wie die Entwicklung der nächsten Zukunft sich gestalten wird, ist heute noch nicht zu übersehen. Die Meinung des Auslandes darüber, soweit sie im Kursstand des Franken zum Ausdruck kommt (Zürich 1.11. 40,50, 15.11. 38,10, 1.12. 38,50) zeigt, daß man trotz der erheblichen Besserung der französischen Handelsbilanz den inneren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wie sie in der weiteren Verschärfung der Industriekrise zutage treten, doch größere Bedeutung beimißt.

Dr. Hans Kröll

Schweden

Die Lage auf dem Geldmarkt — Der Außenhandel — Allgemeiner Konjunkturrückgang

Von dem Interesse für politische Vorgänge hatte sich schon seit Monaten die allgemeine Aufmerksamkeit wieder den wirtschaftlichen Fragen zugewandt. Man erkannte, daß die Inflation in einem Lande wie Schweden nicht ungestraft fortgesetzt werden konnte, weil der Maximalbetrag der Bankzahlungsmittel, welcher im Verhältnis zum Goldbestand im Gewölbe der Reichsbank ausgegeben werden darf, durch Gesetz genau festgesetzt war. Man näherte sich dem Punkte, wo eine fortgesetzte Inflation die Nichtbeachtung des geschriebenen Gesetzes bedeutete oder doch eine unerlaubte Umgehung desselben erkennen ließ. In dieser Lage machten die Verantwortlichen — wie gewöhnlich, zu spät — die große und merkwürdige Entdeckung, daß die Diskontoerhöhung und gewisse Kreditmaßnahmen die einzigen Mittel waren, welche die Inflation zum Stillstand bringen könnten.

Die Verhältnisse auf dem Geldmarkt waren unhaltbar geworden. Die Leitung der Reichsbank schloß sich — wohl zu spät — öffentlich der Meinung an, daß gewisse Maßnahmen notwendig seien, um möglichen Gefahren vorzubeugen. Der Verminderung des Notenumlaufs folgte alsbald eine fühlbare Geldknappheit und die Effektenkurse fielen. In den Sommermonaten erreichten Geschäftsunlust und Interessenlosigkeit ihren Gipfel. Die Situation bei Beginn des Jahres ist hier in Schweden ebenso wie in den meisten andern Ländern dadurch erklärt worden, daß die starke Inflation, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 hervortrat, eine lebhaft Emissionswirksamkeit hervorrief und diese wiederum eine neue Inflation. Aber schon nach den ersten Monaten des laufenden Jahres

begannen sich einige unverkennbare Zeichen der Reaktion bemerkbar zu machen. Der Notenumlauf wies in den letzten Monaten die Tendenz auf, stark herunterzugehen, besonders gegen Ende Oktober, wo er einen Tiefstand erreichte.

Der Außenhandel gestaltete sich wie folgt: Während die Einfuhr während des ersten Halbjahres insgesamt 1685,5 Mill. Kr betrug, erreichte der Wert der Ausfuhr die Höhe von 997,7 Mill. Kr. Unter den eingeführten Waren befanden sich hauptsächlich Manufakturwaren aus Webstoffen, deren Wert sich auf 238,7 Mill. Kr belief. Die Einfuhr dieser Waren erreichte im März ihren Höhepunkt mit 50 Mill. Kr und hatte später erheblichen Rückgang zu verzeichnen. Die nächstgrößeren Warengruppen waren Mineralien, Rohstoffe u. a. m. für 249,7 Mill. Kr, Fahrzeuge, Wagen, Maschinen für 151,9 Mill. Kr, Spinnstoffe 101,5 Mill. Kr und Kolonialwaren für 96,1 Mill. Kr.

Auf der Ausfuhrseite nahmen die größten Rubriken ein:

Papiermasse, Pappe und Papier	313,8	Mill. Kr.
Holzwaren, gesägte und unbearbeitete	226,3	„ „
Fahrzeuge, Wagen und Maschinen	93,3	„ „

Für den späteren Teil des Jahres liegen nur Quantitätszahlen vor. Sowohl Einfuhr wie Ausfuhr erhöhten sich von Juli bis September in lebhafter Weise, besonders im Juli, wo der Kapitalmangel durchaus keinen Eindruck machen wollte. Erst die kürzlich bekanntgegebenen Zahlen für Oktober lassen den Rückgang im Umsatz erkennen, welcher nicht nur auf die späte Jahreszeit zurückzuführen ist, sondern auch eine Folge der Konjunktur ist. Auf den meisten Einfuhr rubriken kann eine deutliche Neigung zum Rückgang festgestellt werden. Die Ausfuhr behauptet sich verhältnismäßig besser und unsere

Standardwaren sind in den Umsatzrubriken gut vertreten, hauptsächlich Maschinen, während die Ausfuhr von Stahl und Eisen nachgelassen hat. Im ganzen genommen ist der Umsatz aber immerhin noch als lebhaft genug anzusehen. Auf der Einfuhrseite weisen Lebensmittel, besonders Heringe, Fett und Butter höhere Zahlen auf als in den früheren Monaten, während in der Einfuhr von Fleisch und Eiern ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die Einfuhr von Getreide ist noch nicht in Schwung gekommen und dürfte erst nach Weihnachten in größerem Umfange einsetzen. Etwas erheblicher hat sich, als im September, die Einfuhr von Zucker, Kaffee, Wolle und Baumwolle gestaltet. Vermindert hat sich dagegen die Einfuhr von Manufakturwaren aus Wolle und Baumwolle, wenn auch nicht in dem Umfange, wie unter den vorherrschenden Verhältnissen zu erwarten war. Die Einfuhr von Steinkohlen belief sich auf 317 000 t im Monat gegen 448 000 t im September und 215 000 t im Oktober 1919. Da die Läger aufgefüllt sind, ist während des Restes des Jahres mit einer allmählichen Abnahme der Einfuhr zu rechnen. Auf der Ausfuhrseite wird das Interesse hauptsächlich auf Holzwaren gelenkt, welche bedeutende Zahlen aufzuweisen haben. Die fertigen Waren stehen ungefähr wie im vorigen Jahre, Holzstiele bilden die Hauptrubrik, welche nur ungefähr 20 000 cbm weniger aufzuweisen hat wie die gesamte Ausfuhr für die Zeit von Januar bis Oktober 1919, welche 519 000 cbm betrug. — An gehobelten und gesägten Waren wurden im Monat ca. 97 000 Standards ausgeführt gegen 118 000 Standards im September und 96 000 Standards im Oktober 1919. Im ganzen sind von Anfang des Jahres bis jetzt nicht ganz 930 000 Standards ausgeführt gegen 750 000 Standards im vorigen Jahre bis ultimo Oktober und gegen eine Gesamtansfuhr für 1919 von 911 000 Standards. Die in diesem Jahre bis jetzt verkauften Mengen können auf ungefähr 865 000 Standards geschätzt werden, welche sich auf die nachstehenden Länder etwa wie folgt verteilen dürften:

England	zirka 485 000 Standards
Frankreich	100 000 "
Deutschland	2 000 "
Holland	60 000 "
Belgien	60 000 "
Außereuropäische Länder ...	40 000 "

Die Preise, zu denen der Verkauf stattfand, waren durchweg fest und wurden beibehalten auf der Grundlage der Notierungen, welche während des ganzen Sommers und Herbstes vorherrschten, nämlich ca. 41–42 £ für Bretter 3:9 Zoll, und 32/10 £ für Bretter 2½:7 Zoll, ab Distrikt Hernösand. Allerdings sind viele Geschäfte auch unter diesen Preisen abgeschlossen worden, doch vorwiegend nur von kleineren Exporteuren, denen daran gelegen war, sich unter allen Umständen Barmittel zu verschaffen. Die größeren Fabrikanten haben darauf gehalten, die genannten Preise durchgehends zu erzielen, da sie dieselben in Anbetracht der hohen Herstellungskosten für berechtigt hielten. Man glaubt nicht daran, daß eine Preisschleuderei auf dem Holzwarenmarkte eintreten könnte, da die genügende Nachfrage Gewähr dafür bietet, daß die bisherigen Preise beibehalten werden können.

Größere Abschlüsse für 1921 werden nicht vor Neujahr zu erwarten sein und alsdann dürfte es sich zeigen, ob man auch im nächsten Jahre die gegenwärtige Preislage beibehalten kann, womit man allerdings rechnet, sofern nicht eine wesentliche Änderung im wirtschaftlichen Leben einen einschneidenden Einfluß ausüben könnte.

An Holzmasse und Zellulose wurden im Oktober zirka 103 300 t (ohne Abzug des trocknenden Gewichtes) verschifft gegen 107 600 t im Monat vorher und gegen 86 000 t im Monat Oktober 1919. Insgesamt wurden in den ersten

10 Monaten dieses Jahres 868 000 t verschifft gegen 636 000 t für dieselbe Zeitperiode des vorigen Jahres. An Papier wurden 19 800 t gegen 21 800 t im vorausgegangenen Monat verschifft.

Das Gesamtergebnis belief sich bis Oktober dieses Jahres auf ca. 228 100 t gegen 100 700 t während des gleichen Zeitraumes im Jahre 1919.

Unsere Eisenerzausfuhr befand sich fortlaufend auf zufriedenstellender Höhe, denn die Verschiffungszahlen ergaben 442 000 t für Oktober gegen 451 500 t im September. Vom Januar bis Oktober dieses Jahres sind insgesamt 326 Mill. t verladen gegen 2,25 Mill. t während desselben Zeitraumes im Jahre 1919. Ebenso schreitet die Ausfuhr von Superphosphat gut vorwärts und beläuft sich das ausgeführte Quantum auf 29 300 t gegen 11 150 t für Oktober 1919.

Dagegen befindet sich unsere Ausfuhr von Stahl und Eisen im Rückgang, gewiß nicht sehr bedeutend von Monat zu Monat, rein statistisch gesehen, aber doch deutlich an die Absatzschwierigkeiten gemahnend. Die Ausfuhr im Oktober belief sich auf ca. 19 350 t gegen ca. 21 000 t im vorherigen Monat und gegen ca. 14 700 t im Monat Oktober 1919. Die zufällige Aufregung innerhalb der Eisen- und Stahlindustrie, welche man in den ersten Monaten des Jahres beobachten konnte, ist ein Beweis dafür, daß Konjunkturverschlechterungen eintreten, ebenso wie dies unmittelbar nach dem erfolgten Waffenstillstand der Fall war. Der neuerliche Konjunkturrückgang dürfte aber verhältnismäßig langsamer vor sich gehen, als damals, wie derselbe nach dem während der Kriegszeit so hoch gestiegenen Aufschwung eingesetzt hatte. Bis jetzt hat sich der Rückgang der Ausfuhr immerhin noch so gestaltet, daß der Umsatz während der verflossenen Monate des Jahres dem Umsatz des vorigen Jahres nicht nachsteht. Trotz der größeren Streiks während der ersten Monate ist das Gesamtergebnis der Ausfuhr für die verflossenen 10 Monate dieses Jahres doch noch etwas günstiger ausgefallen, als man erwartet hatte.

Verglichen mit den Zahlen für den gleichen Zeitraum des vorigen Jahres ergab die Eisenausfuhr vom Januar bis Oktober 1920 folgende Resultate:

Roheisen	376 000 t	gegen	435 000 t	im Vorjahre.
Schmelzeisen	47 200 t	"	53 800 t	" "
Bessemerstahl	43 100 t	"	47 400 t	" "
Thomasstahl	307 000 t	"	340 100 t	" "
Walz- u. Schmiedeeisen	256 100 t	"	261 600 t	" "

Wie weit wir uns zurzeit noch von der früheren normalen Lage entfernt befinden, ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung über die Produktion während der ersten drei Quartale dieses Jahres im Vergleich mit der Produktion während desselben Zeitraumes in den letzten zehn Jahren, worüber die Durchschnittszahlen aufgeführt sind:

	1920	1911/19
Roheisen	336 000 t	511 300 t
Schmelzstücke ..	42 000 t	84 500 t
Bessemerstahl ..	38 400 t	61 500 t
Martin-stahl	270 200 t	324 600 t

Die Ausfuhr war, wie schon erwähnt, in diesem Jahre noch etwas günstiger wie im vorigen Jahre. Während der verflossenen zehn Monate wurden sogar 27 000 t mehr umgesetzt, nämlich 230 900 t gegen 203 900 t im Vorjahre. Die Differenz entfällt fast ausschließlich auf Roheisen, da hiervon 26 100 t mehr ausgeführt wurden als im Vorjahre, nämlich 95 200 t gegen 69 100 t.

Für die Zukunft sind die Aussichten keineswegs günstig. Die Konkurrenz auf dem internationalen Eisen- und Stahlwarenmarkt befindet sich in rascher Entwicklung und die billigeren

Arbeitskräfte und Kohlen in Deutschland, Frankreich und Belgien gestatten eine billigere Herstellungsweise. Auf dem Markt für Massenartikel kann vor allen Dingen England konkurrieren. Infolgedessen ist das ganze Preisgebäude unserer Eisen- und Stahlwaren-Industrie stark erschüttert. Dies macht sich in einem gewissen Grade für unsere Ausfuhrsaussichten ungünstig bemerkbar, da gerade in der Eisen- und Stahlwarenbranche die Käufer zurückhaltend sind und abwarten, ob nicht weitere Preisrückgänge eintreten. Es macht sich eine Bewegung bemerkbar, die darauf abzielt, Kontrakte, die auf Grund einer

höheren Preislage geschlossen sind, zu annullieren, besonders fühlbar ist dies in der Schiffbau- und Automobilindustrie. Da die Feinschmiede-Industrie in Deutschland wieder gut vorangekommen ist, so sieht sich die Sheffield-Industrie, welche ein sehr wichtiger Abnehmer unseres Eisens ist, dadurch sehr bedroht. Dazu kommt auch noch, daß unsere Eisen- und Stahlwarenindustrie auch auf den heimatlichen Märkten einer scharfen Konkurrenz durch die billigen kontinentalen Erzeugnisse ausgesetzt ist.

G. Wistén, Stockholm

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

	Hamburg	Berlin	Amsterdam	Zürich
	20. 12.	20. 12.	20. 12.	20. 12.
	M	M	fl	fr
Amsterdam .. 100 fl	2291,25	2282,70	—	204,50
Barcelona ... 100 Pesetas	955,—	949,—	41,75	88,—
Berlin 100 M	—	—	4,37½	8,90
Brüssel 100 fr	458,50	457,50	19,95	40,80
Budapest 100 K	—	12,78	—	—
Buenos Aires. 100 Pesos ..	—	—	—	225,—
Helsingfors .. 100 FM	177,50	175,80	—	—
Kopenhagen . 100 Kr	1108,75	1111,35	48,50	99,—
Kristiania ... 100 Kr	1090,—	1087,90	47,50	129,50
London 1 £	257,12½	251,70	11,35	22,90
Madrid 100 Pesetas	955,—	949,—	41,75	88,—
New York 1 \$	73,62½	73,67	3,21½	6,58
Paris 100 fr	436,—	433,55	18,87	38,70
Prag 100 K	83,75	82,40	—	7,30
Rom 100 Lire ..	256,50	252,20	11,25	22,50
Stockholm ... 100 Kr	1442,50	1448,55	82,10	97,—
Wien 100 K neu.	17,50	17,73	0,77½	1,30
Zürich 100 fr	1110,—	1120,85	49,22	—

	Wien	Prag	Paris	London	New York
	18. 12.	18. 12.	20. 12.	17. 12.	18. 12.
	K	K	fr	*)	\$
Amsterdam. 100 fl	21250,—	—	527,—	11,17	—
Berlin 100 M	939,—	119,75	23,—	253,50	1,35
Kopenhagen 100 Kr	—	—	—	—	—

*) Die Notierungen in London werden angegeben für ausländ. Einheiten für 1 £.

	Wien	Prag	Paris	London	New York
	18. 12.	18. 12.	20. 12.	17. 12.	18. 12.
	K	K	fr	*)	\$
London 1 £	—	—	59,25	—	3,46 60 1/2
New York .. 1 \$	—	—	17,07	3,53½	—
Paris 100 fr	—	—	—	58,75	5,92
Wien 100 K	—	12,80	—	—	—
Zürich 100 fr	10225,—	—	262,75	23,16	—

Abweichungen von der Münzparität in:

	Amsterd.	Zürich	Kopenh.	Stockh.	Wien
	20. 12.	20. 12.	20. 12.	20. 12.	18. 12.
Reichsmark	— 92,62	— 92,77	— 89,48	— 92,12	+ 700,—
Dt. österr. Krone	— 98,46	— 98,76	—	—	—
Französ. Frank.	— 60,67	— 61,30	— 43,14	— 57,64	—
Pfund Sterling .	— 7,10	— 9,02	+ 2,75	— 0,18	—
Dollar	+ 29,54	+ 26,96	+ 77,81	+ 36,46	—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	11. 12.	16. 12.
Alexandrien.....	977/16 d pari	977/16 d pari
Bombay/Kalkutta....	1 s 43/4 d—1 s 47/8 d	1 s 51/4 d—1 s 53/8 d
Hongkong	2 s 11 d—2 s 11 1/2 d	3 s 1 1/2 d—3 s 2 1/4 d
Schanghai	3 s 10 1/2 d—3 s 11 1/4 d	4 s 2 d—4 s 3 1/4 d
Singapore	2 s 3 3/4 d—2 s 3 3/4 d	2 s 3 3/4 d—2 s 3 3/4 d
Yokohama	2 s 10 1/4 d—3 s 10 5/8 d	2 s 9 7/8 d—2 s 10 d
Montevideo T. T.....	55 3/4 d—56 3/4 d	51 3/4 d—52 3/4 d
Rio de Janeiro	115 1/8 d	103 1/8 d
Buenos Aires T. T.....	55 5/8 d—55 7/8 d	53 1/8 d—53 3/8 d
Valparaiso 90 T.....	10 1/3 d	9 15/16 d

Schiffahrt und Schiffbau

Griechenland

Überweisung früherer deutscher Schiffe an Griechenland. Für die wertvollen Dienste, die die von den Alliierten zwangsweise gecharterte griechische Handelsflotte der Entente während des Krieges geleistet hat, ist Griechenland jetzt ein Anteil an dem geraubten deutschen Schiffsraum zugebilligt worden. Es sind ihm folgende 30 ehemals deutsche Dampfer überwiesen worden:

Name	Br.R.T.	gebaut in	Name	Br.R.T.	gebaut in
*Roon.....	8170	1902	*Johanna Blumberg	2830	1897
Derindje	4086	1915	*Britannia.....	2305	1897
Orotawa	2064	1914	Atta	2720	1896
*Marie Reppel....	4549	1919	Caroline Hemsoth	2284	1894
Gundomar.....	3786	1912	Martha Ruß	2007	1899
*Asgard	4181	1906	Arta	2338	1898
*Hagen	4210	1906	*August Wilke ...	2766	1896
*Karl Leonhardt..	3129	1904	Ina Blumenthal..	2229	1898
*Bylgia	2037	1901	Machew	1600	1894
Rhenania	4116	1900	*Alma	2863	1896
Ida Zelck	2774	1903	*Eichsfeld.....	4532	1896
Julius Zelck	2068	1903	*Babylon	2489	1894
Izmir	1832	1906	Wolga	1099	1882
Altona	1776	1904	Herbert Horn ...	2315	1898
Anna Kayser	1972	1892	Thebea	2581	1891

Die mit * bezeichneten Dampfer werden sofort abgeliefert.

Die griechische Handelsflotte, die vor dem Kriege etwa 821 000 Br. R. T. umfaßte, hat die verhältnismäßig größten Verluste erlitten. Sie zählte Mitte 1919 nur noch 291 000 Br. R. T. In der Folgezeit ist der zusammengeschnitzene Bestand durch zahlreiche Ankäufe von Zweithandschiffen — die Griechen zählten zu den besten Käufern auf dem englischen Schiffsmarkt — vergrößert worden, so daß er Mitte dieses Jahres bereits 497 000 Br. R. T. zählte. Mit der jetzt hinzugekommenen Räumte von ca. 90 000 Br. R. T. mag sich der Umfang der griechischen Handelsflotte zurzeit auf ungefähr 600 000 Br. R. T. stellen. — Neben dem Wiederaufbau der Handelsflotte beschäftigen die Pläne zur Vergrößerung und Verbesserung der Häfen die griechischen Schiffahrtsinteressenten. Smyrna, Piräus, Saloniki sollen leistungsfähigere Lösch- und Ladeeinrichtungen erhalten. Besondere Sorgfalt will man auf die Vergrößerung des Hafens von Smyrna verwenden, von dem man glaubt, daß er einer der wichtigsten Mittelmeerhäfen werden wird.

A. K.

Japan

Abbau der japanischen Werftindustrie. Von den 40 japanischen Werften, die zurzeit des Waffenstillstandes Schiffe von 1000 t und mehr bauten, sind gegenwärtig nur noch 21 in Tätigkeit und aller Wahrscheinlichkeit nach werden in kurzer Zeit weitere 6 ihren Betrieb einstellen. Nach dem

„Japan Chronicle“ verteilen sich die noch zu erledigenden Aufträge Ende Oktober wie folgt:

Werft	Zahl der Neubauten	t Tragfähigkeit zusammen	Werft	Zahl der Neubauten	t Tragfähigkeit zusammen
Aizawa	1	1 200	Mitsubishi		
Asano	4	22 000	Nagasaki ..	2	25 060
Bingo	1	23 100	Mitsui		
Fujinagata ..	1	3 700	Bussan ...	2	11 600
Harada	1	2 000	Nitta	1	4 500
Harima	3	16 400	Ono Eisen-		
Inoshima	3	17 500	werke	1	1 400
Ishikawa	1	9 600	Osaka	4	19 800
Kawasaki	3	18 020	Toba	1	3 200
Kunimoto	1	1 000	Uchida	2	8 400
Matsuno	1	3 030	Uraga	2	7 100
Mitsubishi			Yokohama ..	1	7 280
Kobe	2	9 200		38	195 690

Die Hoffnung auf auswärtige Bestellungen, die die japanischen Werften noch Anfang 1919 zu gesteigertem Bezug von Schiffsbauaterialien veranlaßte, hat sich nicht verwirklicht. Die fremden Aufträge sind ausgeblieben. Wie die teuren amerikanischen Schiffe so sind auch die japanischen infolge der Valutaverhältnisse nach auswärts unverkäuflich geworden. Die japanische Regierung beabsichtigt jetzt, ihr Flottenbauprogramm, das acht neue Überdreadoughts und acht Panzerkreuzer vorsieht, durch die Privatwerften ausführen zu lassen und eine Marinekommission hat neueren Nachrichten zufolge die einzelnen Werften auf ihre Eignetheit für Kriegsschiffbauten inspiziert. Der weitere Abbau der Werftindustrie wird sich durch diese Staatsaufträge, die nur wenigen Werften zugute kommen können, wohl verlangsamen, kaum aber aufhalten lassen.

A. K.

Sonstiges

Kohlen- und Ölpreise in einigen wichtigsten Häfen. Dem „Fairplay“ entnehmen wir folgende Aufstellung der Kohlen- und Ölpreise in einigen wichtigsten Welthäfen im Juli d. J.:

Hafen	Heizöl per Tonne	Kohlen per Tonne
Alexandria	250/—	• 186/— bis 200/—
Adelaide	180/—	40/—
Batavia	150/—	127/—
Bombay	150/—	45/—
Buenos Aires	265/—	170/—
California	62/— bis 92/—	69/—
Christiania	224/—	210/—
Calcutta	250/—	25/—
Cape Town	220/—	46/9 Transvaal
Colombo	150/—	102/6
Curacao	80/—	125/—
Glasgow	250/—	115/— Waliser
Hong Kong	150/—	115/— Waliser
Havana	142/6	125/—
Karachi	150/—	45/—
London	250/—	115/— Waliser
Liverpool	250/—	115/— Waliser
Lissabon	250/—	160/—
Madras	150/—	45/—
Melbourne	180/—	35/—
New Orleans	58/2	40/— bis 69/—
New York	47/6	55/— bis 68/—
Palembang	125/—	127/—
Pensacola	80/—	42/—
Port Said	250/—	186/6
Panama	75/—	125/—
Rotterdam	220/—	160/—
Rio de Janeiro	250/—	185/—
St. Thomas	160/—	124/—
Sydney	175/—	21/3

Der Durchschnittspreis per Tonne stellt sich, nach dieser Liste berechnet, für Kohlen auf 104/—, für Öl auf 191/—. Nur in New York, Panama, Curacao und Palembang war Öl billiger, sonst überall teurer als Kohle.

A. K.

Vermischtes

Vom Jutemarkt. Herr Direktor Carl Trapp schreibt uns: Wie die meisten Stapelartikel hat auch Rohjute in den letzten Wochen einen erheblichen Preissturz zu verzeichnen gehabt. Trotz der kleinen Ernteschätzung, die jetzt durch die Tatsache ihre Bestätigung findet, daß verschiedene Preishäuser schon jetzt für die Saison geschlossen haben, weil es an genügender Menge guter Qualität mangelt, mußten die Preise erheblich weichen. Wenn auch der Rückgang des indischen Wechselkurses von ca. 15 % hierzu wesentlich beigetragen hat, so ist doch das Fehlen jeglicher Nachfrage infolge der Flaute auf dem Warenmarkt die Hauptsache.

Dundee hält die während des Kohlenarbeiterstreiks beschlossene Arbeitseinschränkung aufrecht, die Mehrzahl der Fabriken arbeitet 35 Stunden an vier Tagen, während einige Werke auf eine dreitägige Arbeitszeit zurückgingen. Die größte Schwierigkeit ist durch die Weigerung vieler Käufer, namentlich der Amerikaner, entstanden, angesichts der veränderten Marktlage ihre zum Teil recht erheblichen Abschlüsse abzunehmen, ein Geschäftsgefahren, das im Orient auch in der Vorkriegszeit nicht befremdete, das aber im westlichen Europa und Amerika, wenigstens in der Jutebranche, nicht bekannt war. Zum Teil sind Einigungen durch Hinausschiebung der Liefertermine, oder durch Preisermäßigungen erfolgt, zum Teil blieben die Annullierungen bestehen.

Calcutta hat eine Arbeitseinschränkung auf vier Tage ab Januar beschlossen, und begründet die Maßnahme mit Kohlenknappheit infolge Waggonmangels; Belgien, Südafrika und Schweden melden ebenfalls Herabsetzung der Arbeitszeit und Arbeiterentlassungen.

Rohjute hat mehr als 10 £ je t in den letzten Wochen eingebüßt, die Notierungen sind nominell, da fast kein Geschäft auf Abladung stattfand; Spekulanten offerieren Firsts Substitutes bis herunter zu 31,10 £. Der Markt kommt jedoch langsam wieder auf ein verhältnismäßig normales Preisniveau. Um die heutigen Preise mit den Vorkriegspreisen zu vergleichen, darf nicht außer acht gelassen werden, daß der

Wechselkurs heute 3½ d höher, die Fracht Calcutta—Europa ca. 5 £ teurer als früher ist und daß jetzt 30 s Ausfuhrzoll auf Jute kommen. Dies macht zusammen ca. 10—11 £ Mehrkosten gegen 1914. Im Januar 1914 notierten erste Marken 32 £, so daß die heutigen Preise im Verhältnis schon billiger als vor dem Kriege sind.

Die rückläufige Bewegung des indischen Wechselkurses hat sowohl in Indien als auch in England überrascht. Man hatte erwartet, daß große Ausfahrten in Weizen kurssteigernd wirken müssen und daß der Kurs gegen Ende des Jahres auf 2/3 d stehen würde.

Der Dundee-Warenmarkt hat seit Jahren kein so trostloses Aussehen gehabt wie gegenwärtig, die Preise sind nominell und werden sich nur sehr schwer erholen und den gestiegenen Herstellungskosten und Löhnen wieder anpassen können, da in den Händen des Großhandels erhebliche Mengen unverkaufter Ware sich befinden.

Für Calcutta und New York gilt dasselbe: weichende Preise und keine Käufer.

folgt:	Rohjute erste Marken Abldg. cif Dundee in £	1 Ball. fob Calcutta in Rupien	S. 6 Cops in Dundee per spyndel in s und d	Hessians 40 in 104/2oz in d
10/11. 20.	51/—	85	5/—	624/36
17/11. 20.	48/—	83	4/10	618/48
24/11. 20.	47/—	76	4/10	69/48
1/12. 20.	43/—	74	4/6	542/48
8/12. 20.	41/—	70	4/4	536/48

	Linoleum Hess. Bas. 40 in 104/2oz in d	Calcutta Hess. 40 in 10 oz cif Dundee in s und d	Calcutta Hess. 40 in 10 oz loco New York in cts	Indischer Wechselkurs in s und d
10/11. 20	830/48	36/—	7,25	1/83½
17/11. 20	824/48	35/—	6,70	1/81½
24/11. 20	824/48	34/6	6,70	1/78¼
1/12. 20	812/48	31/6	6,50	1/71¼
8/11. 20	736/48	30/—	6,—	1/6

Vom Baumwollmarkt. Dem Bericht der Firma Knoop & Fabarius, Bremen, entnehmen wir: Die Preisschwankungen im Laufe der Woche können gegenüber den Erfahrungen der vorhergegangenen Wochen als unwesentlich bezeichnet werden, obschon solche bis zu 70 Punkten an einem Tage vorkamen.

Wir entnehmen daraus, daß eine gewisse Ruhe in der Auffassung der allgemeinen Lage Platz gegriffen hat gegenüber der erregten Stimmung, die geraume Zeit die Märkte beherrschte. Hierzu mögen die nahenden Feiertage das ihrige beitragen und so kann man wohl erwarten, daß uns zunächst noch ruhige Zeiten bevorstehen. An häufigen Preisverschiebungen wird es aber natürlich noch auf lange hinaus nicht fehlen.

Inzwischen wurde der Bürobericht am 13. 12. veröffentlicht, der die Ernte auf 12 987 000 Ballen schätzt, eine Nachricht, die für Augenblicke eine faule Stimmung hervorrief, bald aber einfach ad acta gelegt worden zu sein scheint. Auch hieraus schließen wir, daß die Grundstimmung des Marktes besser, man möchte sagen, gesunder ist als sie gewesen seit dem Zeitpunkt, an dem der Rückgang einsetzte und dann eine drastische Schärfe angenommen hat. Es fehlt eben jetzt an neuen Baissemomenten.

Die Basis ist letzthin weiter gewichen, wohl in Verbindung mit einem neuen Rückgange in den Frachtraten, die für die „ons“ nunmehr, nachdem die effektive Ware den Terminnotierungen außerordentlich nahegerückt ist, wohl als Hauptfaktor zu betrachten und deswegen genau zu verfolgen sind.

In den letzten Tagen hat sich die Nachfrage nach nahen und vor allem entfernten Lieferungen in effektiver Ware wieder belebt, was hoffentlich als ein gutes oder sagen wir wenigstens beruhigendes Zeichen für die Lage unserer Textilindustrie angesehen werden kann.

Angola. Der der Ausreise des zum Generalgouverneur wiederernannten General Norton de Mattos vorhergegangene Aufenthalt desselben in England, erweckt das Interesse englisch-afrikanischer Kreise erneut für die portugiesische Kolonie Angola. Der Generalgouverneur hat einem englischen Berichterstatter interessante Aufschlüsse über die bisherige und die zu erwartende Entwicklung Angolas gegeben. Trotz der Schwierigkeiten während des Krieges hat sich der Handel Angolas erheblich vermehrt. Das dem europäischen ähnliche Klima ermöglicht den Anbau europäischer Getreidearten und Früchte. Es wird jetzt nicht nur der eigene Bedarf gedeckt, sondern große Mengen an Getreidearten und Dosenfrüchte können exportiert werden. Die Einfuhr von Weizenmehl hat daher gänzlich aufgehört. Ein wichtiger Zweig des Exportgeschäftes sind Fischkonserven, für die, wie aus der nachstehenden Aufstellung hervorgeht, immer größere Mengen Olivenöls importiert werden. Der Wert der Einfuhr belief sich: 1914 Escudos 1919 Escudos

Olivenöl	56 545	Olivenöl	113 889
Weißer Baumwollzg.	205 653	Weißer Baumwollzg.	342 108
Bunte „	1 350 604	Bunte „	2 068 828
Weizenmehl	202 859	Weizenmehl	269 823
Wein	440 433	Reis	1 037 223
Zement	22 361		

Der Wert der Ausfuhr:

Zucker	268 579	Zucker	694 398
Kaffee	610 294	Kaffee	2 035 624
Kakaonüsse	319 027	Kakaonüsse	937 517
Palmöl	131 529	Palmöl	576 250
Gummi	908 829	Bienenwachs	1 701 787
Waldfischöl	587 185	Häute	602 412
		Rohbaumwolle	143 399

Im ganzen vermehrte sich der Wert der Ein- und Ausfuhr zusammen innerhalb 6 Jahren um 5 Mill. £ und betrug im Jahre 1919 7 Mill. £, vermehrte sich also um etwa 250 %.

Neue Gesellschaften wurden im großen Maße gegründet und bis zu 20 Mill. £ in neuen Gründungen angelegt.

Der Straßenbau macht erhebliche Fortschritte und während im Jahre 1914 nur 300 km fahrbare Straßen vorhanden waren, wuchs diese Zahl bis auf 12 000 km. Entsprechend vermehrte sich die Zahl der vorhandenen Automobile um das Zwanzigfache. Der Generalgouverneur hat die Absicht, Loanda, Lobiti und Mossamedes mit Eisenbahnen zu verbinden und enge Fühlung mit den britischen Nachbarländern zu suchen, außerdem den Warenaustausch zwischen dem subtropischen Angola

und den tropischen portugiesischen Kolonien zu vermehren. Er beabsichtigt, in London ein Propagandabüro, und wenn genügend Interesse dafür vorhanden ist, eine Ausstellung zu eröffnen und zu erhalten. Die Finanzierung soll der „Banco Nacional Ultramarino“ übernehmen. P. W.

Neueingänge

einzu sehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Allgemeines

„Das Geld als Zeichen.“ Von Kurt Singer. Verlag von Gustav Fischer, Jena. 206 S.

Inhalt: Einleitung: Zur Methode. Erster Teil: Zeitgeschichte. Erstes Kapitel: Die deutsche Geldverfassung vor dem Kriege. Zweites Kapitel: Die Umbildung des Geldwesens bei Kriegsausbruch. Drittes Kapitel: Die deutsche Geldverfassung während des Krieges. Zweiter Teil: Theorie. Erstes Kapitel: Das Wesen der Chartistik. Zweites Kapitel: Der Standpunkt der herrschenden Meinung. Drittes Kapitel: Das Problem der Lytrogenese. Dritter Teil: Politik. Erstes Kapitel: Kritik der herrschenden Meinung. Zweites Kapitel: Die Aufgaben der Reichsbank. Drittes Kapitel: Die Epochen der Währungspolitik.

An unsere Leser!

Obwohl sich die Herstellungskosten unserer Zeitschrift seit ihrer Begründung im Jahre 1916 allein für Druck und Papier um 633 % erhöht haben, hat das „Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv“ — dem gemeinnützigen Charakter der Zeitschrift Rechnung tragend — davon abgesehen, eine wesentliche Erhöhung der Bezugsgebühren vorzunehmen. Der hamburgische Staat hat vielmehr durch erhöhte Zuschüsse die Fehlbeträge gedeckt.

Angesichts der Finanzlage des Staates sieht sich jedoch das „Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv“ nunmehr veranlaßt, eine Bezugspreiserhöhung auf 72 M. für das Jahr 1921 vorzunehmen, um die Lasten des Staates nicht noch weiter anwachsen zu lassen. Auch diese Erhöhung deckt bei weitem nicht die Herstellungskosten der Zeitschrift. Wir vertrauen darauf, daß unsere Bezieher diese Maßnahme als durch die fortschreitende Tenierung durchaus gerechtfertigt anerkennen und dem „Wirtschaftsdienst“ das gleiche Interesse wie bisher zuwenden werden. Es dürfte weder in Deutschland noch im Ausland irgendeine Wochenschrift geben, die in strengerer Objektivität über die Vorgänge der Volks- und Weltwirtschaft unterrichtet und zu so niedrigem Preise bezogen werden kann. Es ist dafür Sorge getragen, daß der neue Jahrgang in regelmäßiger Folge außer den Aufsätzen über die wichtigsten Fragen der Finanz- und Wirtschaftspolitik aus der Feder erster Sachverständiger Berichte über die Wirtschaftslage folgender Länder enthalten wird:

England	Mesopotamien
Frankreich	Britisch-Indien
Rußland	China
Schweden	Japan
Deutsch-Österreich	Südafrika
Tschecho-Slowakei	Vereinigte Staaten
Jugoslawien	Mexiko
Ungarn	Brasilien
Bulgarien	Argentinien
Ägypten	Chile.
Syrien	

Der Kreis der Berichtsgebiete wird ständig erweitert.

Hamburg, Ende 1920.

Der Verlag des „Wirtschaftsdienst“.